Deutscher Reichstag.

166. Sitzung vom 8. Februar, 2 Uhr.

(Eigen-Bericht der „Saale-Zeitung.")

Die Berathung des Kapitels **„Invaliditäts- und Altersversicherung"** sowie des **„Reichsversicherungsamts"** im Etat des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt.

Neben dem bereits mitgetheilten Antrag Auer, welcher eine Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes bezüglich der Karenzzeit, anderweitiger Festsetzung der Wittwenentschädigungen, Ausdehnung der Versicherung auf die Gefangenen verlangt, und Strafbestimmungen gegen eine Abwälzung der Beitragspflicht der Arbeitgeber liegt ein Kompromißantrag Möller-Hitze-Hartmann-v. Stumm vor, der allgemein das Ansuchen an die verbündeten Regierungen stellt, baldigst einen Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes, vorzulegen.

Bairischer Bundesbevollmächtigter **Landmann** bemerkt gegenüber der in der vorigen Sitzung durch den Abg. Grillenberger vorgebrachten Beschwerde über ein ungesetzliches Verfahren bei der Wahl von Stellvertretern für nichtständige Arbeitgeberbeisitzer zum Reichsversicherungsamt, daß das Reichsversicherungsamt nach dem Wortlaut des Gesetzes zu der von ihm gemachten Interpretation berechtigt gewesen sei, so daß der Vorwurf der Ungesetzlichkeit zurückzuweisen sei. Ebenso weist Redner die Behauptung zurück, daß Landesversicherungsämter Entscheidungen getroffen hätten im Widerspruch mit Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes. Es herrsche überall das Bestreben, mit dem Reichsversicherungsamt Hand in Hand zu arbeiten. Auch den Vorwurf, daß die Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichte parteiisch gegen die Arbeiter seien, weist er als durchaus unbegründet zurück.

Abg. **Hitze** (Ctr.) betont die Nothwendigkeit, mit der Einbringung einer Novelle zum Unfallversicherungsgesetze nicht länger zu zaudern. Diese Novelle soll die Lücken des Gesetzes ausfüllen, einzelne Bestimmungen abändern und erweitern, ohne aber an der Grundlage des Gesetzes etwas zu ändern; die Berufsgenossenschaften müssen Träger des Gesetzes bleiben. Eine Ausdehnung des Gesetzes auf das Handwerk wäre sehr schön, nur ist sie ohne eine Organisation des gesammten Handwerks unmöglich. Der Kompromißantrag läßt die Einzelheiten der Novelle offen, da es jedenfalls weit dringendere Forderungen giebt als die des Antrages Auer, mit denen Redner sich im Uebrigen einverstanden erklärt; z. B. müßten doch auch die Sozialdemokraten eine Vertretung der Arbeiter bei der ersten Feststellung der Rente wünschen. Es liegt jedenfalls im Interesse des baldigen Zustandekommens der Novelle, daß die Parteien vorläufig Abstand nehmen, ihre Forderungen zu formuliren. Sonst könnte sich die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz ebenso lange hinziehen, wie die Krankenkassennovelle. Was das Invaliditätsgesetz betrifft, so liegt einer seiner Fehler in dem zu weiten Kreis der Versicherten. Wir hatten ja auch eine Beschränkung des Gesetzes auf die Industrie befürwortet. Nachdem es aber eine größere Ausdehnung erfahren hat, muß das Markensystem, das Klebewesen auf Widerwillen und Schwierigkeiten stoßen, und diese Schwierigkeiten sind schuld daran, daß das Gesetz im Ganzen von vielen nicht dankbar aufgenommen worden ist. Wäre es bei der Berathung des Gesetzes nach unserem Willen gegangen, dann wären alle Schwierigkeiten überwunden gewesen, dann hätte man die Berufungsgenossenschaften mit der Einziehung der Beiträge betrauen müssen. Wenn der sozialdemokratische Redner sich gegen die Entwerthung der Marken ausgesprochen hat, so frage ich ihn, wie er ohne irgend ein Entwerthungszeichen eine Kontrolle herbeiführen will? Und eine Kontrolle ist doch nothwendig. Daß das Gesetz in der Kommission verschlechtert worden ist, kann ich nicht zugeben, im Gegentheil sind eine große Anzahl Bestimmungen lediglich durch die Arbeit der Kommission aufgenommen worden, die als Verbesserungen allgemein anerkannt worden sind. Nachdem das Gesetz einmal emanirt ist, wird meine Partei an dem weiteren Ausbau des Gesetzes gern mitarbeiten, denn wir sind mit seinen Grundsätzen immer einverstanden gewesen.

Staatssekretär Dr. **v. Boetticher:** Die Novelle, die wir in der nächsten Session vor das Haus bringen wollen, wird auch eine Korrektur aller Bestimmungen enthalten, die sich durch die bisherigen Erfahrungen als änderungsbedürftig herausgestellt haben. Gegenüber der Betonung einer ganz besonderen Dringlichkeit der Novelle verweise ich darauf, daß der Berufsgenossenschaftstag noch vor 1½ Jahren eine Reform der Unfallversicherungsgesetzgebung nicht für dringlich erklärt hat. Viele Mißstände lassen sich durch Verwaltungsmaßregeln ohne gesetzliches Eingreifen beseitigen. Die Anschauungen darüber, was ein Mißstand und ein Bedürfniß ist, wechseln auch sehr rasch, und deshalb empfiehlt sich eine rasche Aufeinanderfolge von Novellen auf diesem Gebiete nicht.

Die Erklärung des Vorredners, daß seine Partei an der weiteren Ausgestaltung der Alters- und Invaliditätsversicherung mitarbeiten wolle, begrüße ich mit Freuden. Bei der Mitarbeit aller Kreise der Bevölkerung wird dies Gesetz auch eine gedeihliche Wirkung haben. Man hat meine Bemerkung, daß das Gesetz sich nützlich eingeführt habe, zu Unrecht belächelt. Es ist ja richtig, daß eine ganze Reihe von Leute sich vor dem Einkleben von Marken drücken. Die finanziellen Ergebnisse des ersten Jahres der Durchführung des Gesetzes stellen sich außerordentlich günstig. 1891 sind an Renten insgesammt 15,55 Millionen Mark zur Auszahlung gekommen. Der Kapitalwerth dieser Rentensumme berechnet sich nach versicherungstechnischen Grundsätzen auf rund 54,5 Millionen Mark. Wird dazu nach der Vorschrift des Gesetzes ein Reservefonds im Betrage von 10,9 Millionen Mark hinzugerechnet und ebenso an Verwaltungskosten der in der Denkschrift zum Entwurf angesetzte Betrag von rund 11 Millionen Mark (pro Kopf der Versicherten 1 M.), so stellt sich die den Versicherungs-Anstalten im Jahre 1891 erwachsene Belastung auf zusammen 76,4 Millionen Mark. Da aber der Verkauf von Versicherungsmarken durch die Postanstalten 88,8 Millionen Mark an Einnahmen ergeben hat, so ist der Betrag des ersten Jahres für die Versicherungsanstalten mehr als gedeckt. Dabei ist freilich nicht außer Acht zu lassen, daß im ersten Jahre in der Hauptsache nur Altersrenten und nur sehr wenige Invalidenrenten gezahlt worden sind. Allein wenn man annimmt, daß der Durchschnitt aller versicherungspflichtigen Personen der zweiten Lohnklasse angehört, wonach 103 Millionen hätten einkommen müssen, so ist das Ergebniß des ersten Jahres von über 88 Millionen Mark ein außerordentlich günstiges. Fehler bei der Heranziehung der versicherungspflichtigen Personen bestehen allerdings noch, aber sie werden von Jahr zu Jahr mehr abgestellt werden. Weite Kreise, die bisher nicht versicherungspflichtig sind, wollen in die Alters- und Invalidenversicherung hineingezogen werden; eine ganze Reihe solcher Anträge ist bereits beim Reichsamt des Innern eingelaufen. Dazu sind die Stimmen, die, allerdings von Rentenempfängern, sich über die Wohlthaten des Gesetzes günstig aussprechen (Helterkeit), nicht vereinzelt. Mir sind sogar Photographien von solchen Rentenempfängern zugegangen. (Große Heiterkeit). In einem Aufsatze des Oberinspektors der Versicherungsanstalt in Hannover, in welchem ein Vergleich angestellt wird zwischen der Altersversorgung auf Grund des Gesetzes und der bisher schon auf dem platten Lande bestehenden Versorgung in Gestalt des Altentheils, heißt es, daß die frühere Aeußerung von Gegnern des Gesetzes, daß die Rente zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben sei, jetzt verstummt ist, und daß manch kleiner Besitzer, der vor der Stellenabgabe steht, erklärt hat, die alten Arbeiter mit ihrer Altersrente wären besser dran als die Besitzer auf dem Altentheil. Ebenso versicherte mir heute vormittag der Leiter einer großen Kommune, daß in seinen Bezirken nicht die mindeste Unzufriedenheit herrsche. Die Invaliditätsversicherung hat einen außerordentlich guten Boden gefunden.

Bezüglich der Entwerthung der Marken stehen wir heute noch auf dem Boden, daß kein Zeichen eingetragen werden dürfe, das das Fortkommen des Arbeiters erschwert. Die Entwerthung durch einen Strich hat sich nicht bewährt, sie verhindert nicht eine unrechtmäßige Verwendung der Marken. Darum hat sich der Bundesrath entschlossen, als Zeichen der Entwerthung die Eintragung des Datums zu gestatten.

Die Firmenstempels, wie sie von den Sozialdemokraten befürwortet wird, kann viel eher zur Kenntlichmachung eines lästigen Arbeiters führen, als die Eintragung des Datums. (Sehr richtig!) Wir sind bereit, alle Vorschläge auf Abänderung des Invaliditätsgesetzes zu erwägen, und es wird uns freuen, wenn es uns gelingt, die noch bestehenden Unbequemlichkeiten zu beseitigen.

Abg. Dr. **Hirsch** (dfr.): Zwischen dem Staatssekretär und den Sozialdemokraten ist eine Annäherung erfolgt, welche die Grundsätze und die Ziele des Invaliditätsversicherungsgesetzes bereits entente cordiale. Gegenüber dem Vorwurf, daß die freisinnige Partei erst die Mißstimmung über das Gesetz in das Volk hineingetragen habe, muß ich darauf hinweisen, daß Fürst Bismarck, der doch nicht freisinnig ist, das Gesetz in abfälligster Weise kritisirt hat. Die freisinnige Partei hat nur die Wahrheit gesagt, wenn sie hervorhob, daß das Gesetz für das Volk ein Gegenstand der Abneigung ist. Nach meinen Erfahrungen giebt es kaum ein unpopulärores Gesetz als dieses. Wenn man tief ins Volk geht und nicht bloß die höheren Beamten fragt, dann wird man die ungeheure Stimmung schon finden. Sie hat ihre Ursache nicht bloß in dem Kleben; in der Hauptsache liegt der Grund der Unzufriedenheit darin, daß das Gesetz durch persönliche Pression dem Reichstag, den Interessenten und dem Volk auferlegt worden ist gegen die Ueberzeugung derselben. Ohne persönliche Intervention des Fürsten Bismarck bei der dritten Lesung wäre das Gesetz nicht zustande gekommen. Im jetzigen Reichstag hätte es nun und nimmermehr eine Majorität gefunden.

Was bietet das Gesetz? Es verlangt sichere, hohe, unstundbare Beiträge. 89 Millionen sind ja an Beiträgen gezahlt worden. Das ist die schwerste Steuer, die bisher dem deutschen Volke auferlegt worden ist, und die nicht ausgeglichen wird durch irgendwelche Entlastung. Auf der anderen Seite muß diese Steuer auch in den schlechtesten Zeiten gezahlt werden, auch in Zeiten der Geschäftsstockung. Und was wird als Gegenleistung gewährt? Die Altersrente, die den Leuten gezahlt wird, ohne daß sie Beiträge gezahlt haben, ist ja eine geschickte Einrichtung. Man hat den Branntweinbrennern eine Liebesgabe von 40 Millionen gewährt. Warum soll man den Arbeitern nicht 5 Millionen schenken? und für Geschenke ist man eben dankbar. Was haben aber außer den Altersrentnern die anderen Versicherungspflichtigen für ihre Beiträge? Nach 5 oder 30 Jahren eine Rente von der bekannten niedrigen Größe. Unzufriedenheit über das Gesetz herrscht nur bei den Verwaltungsbeamten. Die kleinen Arbeitgeber, die nicht der Versicherung unterliegen, stehen auch zum großen Theil viel schlechter als die Arbeiter selbst. Und die Arbeiter würden viel lieber die Beiträge, die sie für ihren späteren Rentenanspruch regelmäßig bezahlen müssen, dafür verwenden, sich mehr Brot für ihre Kinder und etwas Fleisch für ihre Familie zu kaufen. Zahllose Arbeiter würden ihren bisher erworbenen Rentenanspruch aufgeben, wenn sie dadurch von den weiteren Beiträgen entlastet würden.

Abg. Grillenberger, der gegen das Gesetz gestimmt hat, hat auch jetzt erklärt, der Aufbau des Gesetzes sei ein verfehlter. Ich hätte erwartet, daß er uns eine andere Grundlage zeigen würde. Aber er hat darüber geschwiegen, wie es die Sozialdemokraten auch bezüglich ihres Zukunftsstaates thun. (Sehr richtig!) Mit der bloßen Negation ist nichts gethan; da müssen Sie auch für die Abschaffung des Gesetzes stimmen. Wir Freisinnigen haben unsere prinzipielle Stellung bei der Berathung des Gesetzes gekennzeichnet, wir haben gegen das Gesetz gestimmt, weil wir alles voraussahen, was jetzt eingetreten ist. Wir haben auch hier die Genugthuung, daß unsere Voraussicht eine richtige gewesen ist.

Auf die Spezialien will ich jetzt nicht eingehen. Als ganz besonders drückend wird von vielen Hausindustriellen ihre ganz willkürliche Hineinziehung in das Gesetz empfunden. Man hat an den elf Millionen Versicherten noch nicht genug; statt weitere Erfahrungen abzuwarten, dehnt man die Kreise des Gesetzes schon jetzt weiter aus. Eine außerordentliche Ungerechtigkeit und zum Himmel schreiende Härte ist die Verpflichtung aller Mitglieder freier Kassen, ganz ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Lohnes, in der zweiten Lohnklasse zu zahlen, während Mitglieder von Zwangskassen, die denselben Lohn erhalten, in der dritten resp. vierten Lohnklasse zahlen. Die bureaukratische Organisation des Gesetzes macht es ganz besonders unpopulär. Bei allen anderen sozialpolitischen Gesetzen ist die Mitwirkung der Arbeiter geeignet, zu große Härten zu beseitigen; hier ist alles der Thätigkeit der Beamten überlassen. Diese von mir gekennzeichneten Punkte müssen vor allem geändert werden. Wir sind bereit, an der Verbesserung des Gesetzes, das wir als legal bestehend anerkennen müssen, mitzuarbeiten. So aber, wie es jetzt ist, darf es nicht bleiben.

Die Unfallversicherung halten auch wir für durchaus änderungsbedürftig, und wir erkennen an, daß bei einer solchen Aenderung die in dem sozialdemokratischen Antrag niedergelegten Wünsche Berücksichtigung finden müssen. Es muß mit Staunen erfüllen, daß der Berufsgenossenschaftsantrag angesichts der hervorgetretenen Uebelstände sich gegen die Revision des Gesetzes ausgesprochen hat. Insbesondere hat das Streitverfahren viele Mängel. Es muß nicht bloß darauf hingewirkt werden, daß möglichst wenig Streitigkeiten entstehen, sondern auch, daß die Prozesse schleunigst entschieden werden. Die Zahl der Berufungen ist geradezu enorm und wird meistens veranlaßt durch die Häufigkeit der Rentenänderungen seitens der Berufsgenossenschaften. Die Unsicherheit der Verhältnisse der Arbeiter, welche dadurch entsteht, hat sogar das Reichsversicherungsamt veranlaßt, eine Mahnung gegen die Aenderungen an die Berufsgenossenschaften zu richten. Dieses Bestreben, die Rente möglichst häufig herabzudrücken, macht viel böses Blut. Allerdings erfolgt die Herabsetzung auf ein Gutachten des Arztes. Aber der Arzt hat oft Vorurtheile gegen den Arbeiter und läßt sich manchmal dazu verleiten, Simulation anzunehmen, wo wirklich Erwerbsunfähigkeit vorliegt. Gegen diesen Mißbrauch muß Front gemacht werden, was vielleicht dadurch geschehen kann, daß zwei Aerzte die Untersuchung führen müssen. Mit Recht wird auch über die Verzögerung der Erledigung von Rekursen geklagt. Es ist sogar vorgekommen, daß die Erledigung eines Rekurses zwei Jahre gedauert hat.

Die Hoffnung, daß das Unfallversicherungsgesetz auf die Unfallverhütung einen günstigen Einfluß haben wird, hat sich nicht erfüllt. 1890 sind 200,439 Unfälle vorgekommen, wovon ein großer Theil sehr schwerer Art war. Von einer Anzahl Industrieller ist ja vielerlei geschehen, um durch verschiedene Vorkehrungen die Häufigkeit der Betriebsunfälle zu beschränken, im allgemeinen ist aber nicht viel gethan worden. Freilich wird das beste Mittel gegen die häufigen Betriebsunfälle die Verkürzung der Arbeitszeit sein. Denn nur ein nicht allzu angestrengter Arbeiter wird sich genügend in Acht nehmen können. Wenn wir einmal in die sozialpolitische Gesetzgebung eingetreten sind, so müssen wir sie auch so gestalten, daß sie zum Wohl des Arbeiters in materieller und ethischer Hinsicht gereicht, und das kann nur geschehen, indem man auch auf diesem Gebiet zur genossenschaftlichen Selbstverwaltung übergeht (Beifall links).

Abg. **v. Helldorff.** Wenn Abg. Hirsch die Konsequenzen seiner Ausführungen ziehen wollte, so müßte er den Antrag auf Aufhebung des Alters- und Invaliditätsgesetzes stellen. Er beschwert sich über die große Belastung der Arbeiter durch das Gesetz; aber ohne Lasten kann es selbstverständlich keine Renten geben. Dem Grundgedanken des Gesetzes hat eine sehr große Mehrheit des Reichstages zugestimmt, wenn auch für die einzelnen Bestimmungen und die Ausführung derselben die Mehrheit nur gering war. Eine Verbesserung des Gesetzes wollen wir auch. Aber wir sehen mit Ruhe einem ostentativen Antrag von Ihrer Seite auf Abschaffung des Gesetzes entgegen. Davor aber hüten Sie sich. Der Thatsache kann sich niemand verschließen, daß namentlich die Landwirthschaft des Ostens die Belastung durch das Gesetz schwer empfindet; aber dem gegenüber steht eine Verschiebung in der Armenpflege und eine Erleichterung auf anderen Gebieten, die schon jetzt sich kennbar macht. Auf dem Lande beträgt der Beitrag des Arbeitgebers nur 1 Proz. des Arbeitslohnes; das ist keine unerschwingliche Belastung. Die Unbequemlichkeit des Markenklebens kann keinen ausreichenden Grund gegen das Gesetz abgeben. In allen größeren Geschäften wird ohnehin genug gerechnet und geklebt. Das Einkleben der Marken würde wesentlich erleichtert werden, wenn es periodisch vorgenommen würde. Diese Aenderung wird sich leicht durchführen lassen. Aber vom Markensystem können wir zur Zeit nicht abgehen, es ist immer noch das beste System und vor allem dem Sittensystem weit vorzuziehen. Ein Fehler ist, daß man sich nicht die Mühe gegeben hat, den kleinen Arbeitgebern und den Arbeitern die Bedeutung des Einklebens wirklich klar zu machen. Die Beschwerden wegen eines Mißbrauchs, einer Kennzeichnung der Arbeiter durch die Marken sind unbegründet. — Die Bemerkung des Abg. Hirsch, daß nur die Behörden Freude am Gesetz haben, war zum Lachen. An die Behörden werden geradezu unerhörte Anforderungen gestellt, sie werden bis an die äußerste Grenze der Anspannung gebracht. Aber nur so ist eine Durchführung der sozialpolitischen Gesetze zum Segen für die Arbeiter möglich. Die Arbeiter erkennen das auch sehr wohl an; mir persönlich hat eine ganze Anzahl von Arbeitern gedankt für meine Mitwirkung an der Durchbringung des Alters- und Invalidengesetzes. Sie haben mir erklärt, daß sie die Opfer sehr gerne bringen. Ich werde immer stolz darauf sein, für dies Gesetz, das ein großartiges Werk der Humanität ist, gestimmt zu haben. Wir haben mit den drei sozialpolitischen Gesetzen eine gewaltige That gethan; die Opposition dagegen ist mir unbegreiflich. Verbesserungsfähig sind sie, aber wir wollen weitere Erfahrungen abwarten.

Abg. **Moeller** (nl.): Nachdem wir einmal das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz haben, kann es nur darauf ankommen, in formaler Beziehung eine Revision herbeizuführen. Die Opposition gegen das Gesetz wird mit der Zeit aufhören. Mit Bewußtsein handelt aber die Opposition nicht. Einverstanden bin ich mit Abg. Grillenberger darin, daß die Anwesenheit eines Vertreters des Reichsversicherungsamtes hier wünschenswerth wäre. Der Vorwurf, daß den Abg. Hirsch den Aerzten gemacht hat, ist durchaus ungerechtfertigt und durch nichts bewiesen. Wenn die Sektionen eine fortlaufende Kontrolle über die Erwerbsfähigkeit der eine Rente beziehenden Arbeiter ausüben, so thun sie nur ihre Pflicht. In Zweifelsfällen verlassen sich die Berufsgenossenschaften nicht auf das Gutachten eines Arztes, sondern ziehen einen Zweiten und Dritten herbei.

Daß das Unfallversicherungsgesetz reformbedürftig ist, geben wir zu. Aber der Antrag Auer ist für uns unannehmbar, weil er nicht die reformbedürftigsten Punkte hervorhebt. Der Antrag auf Verkürzung der Karenzzeit widerspricht dem Kompromiß, welches bei Berathung des Unfallversicherungsgesetzes geschlossen wurde. Sollen ferner die Strafgefangenen gegen Unfall versichert werden, so müßte die Rente während der Haftzeit ruhen. Die Form der Rentenbemessung entspricht durchaus den Grundsätzen unserer Versicherungsgesetzgebung. Aus der Versicherung soll niemand einen Vortheil haben; das würde aber der Fall sein, wenn die Renten auch bei Zunahme der Erwerbsfähigkeit in ihrer Höhe nicht geändert würden. Eine Aenderung des Gesetzes empfiehlt sich bezüglich der Renten für kleinere Unfälle; Fingerverletzungen kommen namentlich in maschinellen Betrieben so häufig vor, daß die Maschinenbauberufsgenossenschaft schließlich lauter Rentenempfänger zu Arbeitern hat. Wenn die Kapitalsirung dieser kleinen Renten gestattet würde, würde man den Berufsgenossenschaften sehr viele Arbeit ersparen. Zu wünschen ist ferner, daß die Anlage des Reservefonds zu gleicher Weise den Berufsgenossenschaften gestattet wird, wie es bei der Alters- und Invalidenversicherung der Fall ist, daß ½ des Reservefonds in Grundstückswerthen angelegt werden kann; auch dadurch würde ihnen ihre Verwaltung sehr erleichtert werden. Erforderlich ist eine Aenderung der Haftpflicht, wodurch den Berufsgenossenschaften freie Hand gegeben wird. Unsere Unfallversicherung wird in England und Frankreich von den Arbeitern bewundert, ich hoffe, daß die Zufriedenheit auch bei uns eine allgemeine wird.

Hierauf wird die Debatte vertagt, vorher aber noch der **Weltpostvertrag** in dritter Lesung angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag 2 Uhr (Fortsetzung der heutigen Berathung, Etat der Reichseisenbahn).

Schluß 4 Uhr 45 Min.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 9. Febr. Gestern begann am kgl. Landgericht das erste diesjährige Schwurgericht. Den Vorsitz führt Herr Landgerichtsdirektor Reuter. Beisitzer waren die Herren Landgerichtsräthe Pfitzner und Holze. Die kgl. Staatsanwaltschaft war vertreten durch Herrn Staatsanwalt Arndt. Als Gerichtsschreiber wirkte Hr. Referendar Jentsch. — Die 30 Hauptgeschworenen, aus denen die jedesmaligen 12 amtirenden Geschworenen ausgelooft werden, sind: Prokurist F. Volk-o-Bitterfeld; Rentner Karl Denk sen. aus Zörbig; Kammerherr Hans von Hardenberg-Oberwiederstedt; Gutsbesitzer Wilhelm Zeigner-Zwochau; Bankdirektor Wagner Schulze-Halle; Gutsbesitzer Emil Faulwasser jun. aus Cultrena; Forstgutsbesitzer Otto Eckstein-Löbersdorf; Fabrikbesitzer Karl Enke-Schkeuditz; Gutsbesitzer Ernst Blanke-Creypau; Rittergutsbesitzer Friedrich Ludwig Otto-Kriegsdorf; Major a. D. Adolf Jacob-Halle; Gutsbesitzer Max Bachmann-Hedersleben; Gutsbesitzer Robert Fleischer-Dölbau; Rentner Karl Mensdorf-Delitzsch; Gutsbesitzer Bernhard Mensdorf-Pohritzsch; Rentner Heinrich Löscher jun. aus Schotterei; Bäckermeister Hermann Emanuel-Halle; Buchhändler Eugen Strien-Halle; Kaufmann Robert Kotzsch-Zörbig (ist wegen Krankheit vom Erscheinen entbunden); Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher Wilhelm Bolze-Grotzkch; Administrator Xaver Hapich-Hohenthurm; Lackfabrikbesitzer Albert Lippert-Halle; Generalkonsul Friedrich Sprund-Hettstedt; Kaufmann Bernhard Schmidt-Halle; Bankdirektor Ludwig Knackel-Eisleben; Gutsbesitzer Hugo Beil-Kütten; Gutsbesitzer Gottlieb Knuth-Körbisdorf; Kaufmann Hermann Peybold-Delitzsch; Rentner Theodor Kiepzig-Landsberg; Gutsbesitzer Friedrich Feldmann-Juliushof bei Brehna. — Als erster Angeklagter erschien, aus Untersuchungshaft vorgeführt, der Schmiedegeselle Gustav Wennrich aus Antonienwald, Kreis Löwenberg, Schlesien, domizillos, 47 Jahre alt, angeklagt wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Der Fall betraf den s. Z. in der Saalegegend mitgetheilten, am 3. Oft. d. J. gegen Abend entstandenen Brand eines Diemens in Wörmitzer Flur, durch welches Feuer 70 Schock Roggen und 40—48 Schock Stroh, dem Gutsbesitzer Christel in Wörmitz gehörig, vernichtet worden. Als Brandstifter war der jetzige Angeklagte unmittelbar nach dem Ausbruch jenes Feuers ermittelt, da er sich etwa 100 Schritte von dem brennenden Diemen an einem andern Diemen aufgehalten und bei seiner darauf vor dem Amtsvorsteher Rudloff in Wörmitz erfolgten Vernehmung zugestanden hatte, erwähnten Brand verursacht zu haben, jedoch mit der Erklärung, daß dies nicht vorsätzlich, sondern fahrlässig geschehen sei. So handelte es sich bei der Beweiserhebung lediglich darum, festzustellen,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920209028/fragment/page=0001

ob Vorsätzlichkeit oder Fahrlässigkeit vorliege. Uebel sah es mit dem Vorleben des Angeklagten aus: er hat sich meist bettelnd und landstreichend lange Zeit weit und breit herumgetrieben, wofür er wiederholt bestraft worden. Aber auch wegen Diebstahls hat er häufig Strafen zu verbüßen gehabt und zwar außer Gefängniß vier mal Zuchthaus; 1 Jahr, 3 Jahr, 2 Jahr und nochmals 3 Jahr. Die Anklage behauptete, daß vorsätzliche Brandstiftung anzunehmen sei, da gegen Fahrlässigkeit eine Aeußerung spräche, die der Angeklagte damals eine Stunde vor dem Brande in Wörmlitz zu zwei Schulknaben hatte verlauten lassen mit den Worten: „Na, heute werdet ihr aber noch ein Licht brennen sehen!“ Auf Vorhalt, ob er dies gesagt, erklärte der Angeklagte, sich nicht mehr darauf besinnen zu können; es könne möglich sein, daß er solche Aeußerung gethan; er wisse es aber nicht, da er betrunken gewesen sei. Von Trunkenheit des Angeklagten hatten die Zeugen kurz nach seiner Festnahme und auch bei der Vernehmung vor dem Amtsvorsteher nichts bemerkt wie auch nicht vorher in Wörmlitz. Die Frage des Vorsitzenden: „War es nicht die Sehnsucht nach einem Unterkommen im Zuchthause, was Sie zu der Brandstiftung veranlaßt?“ — beantwortete der Angeklagte, der sich übrigens sehr ruhig benahm und nur wenig sprach, mit „nein“ Der niedergebrannte Diemen war bei der „Thuringia“ für 3300 M. versichert gewesen. Gutsbesitzer Christel hat als Entschädigung 2860 M. erhalten, da der Werth des vernichteten Getreides und Strohes nach damaligem Marktpreise abgeschätzt worden. Die Geschworenen bejahten die Frage bezüglich der vorsätzlichen Brandstiftung und verneinten das Vorhandensein mildernder Umstände. Der Strafantrag lautete auf 5 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht, nach welchem Antrage der Angeklagte erklärte, seine Strafe gleich antreten zu wollen. Es schien also, daß er doch wohl das Unterkommen im Zuchthause einem fortwährenden elenden Umherziehen vorgezogen. Das Urtheil fiel dem Strafantrage entsprechend aus mit der Begründung, daß die Strafe wegen der Bosheit und Niedertracht solcher Brandstifter wie der Angeklagte und wegen dessen Gemeingefährlichkeit angemessen sei, zumal auch der durch ihn angerichtete Schaden ziemlich bedeutend gewesen. — Zur zweiten Verhandlung erschien vorgeführt der 21½jährige Arbeiter Franz Treumer von hier, angeklagt wegen des schweren Verbrechens des Straßenraubes. Der Fall erschien insofern bemerkenswerth, als daraus zu ersehen war, daß die Sicherheit der äußern hiesigen Straßen viel zu wünschen übrig läßt. Man erfuhr, daß am 2. Okt. v. J. mittags zwischen 1 und 1½ Uhr, also am hellen Tage, in der Delitzscherstraße in der Nähe der Maschinenfabrik von Wernecburg & Co. ein 13jähriges Mädchen von zwei Strolchen angefallen, durch Schläge mißhandelt und eines Geldbetrages von 1 M. beraubt worden war. In der Person des Angeklagten war einer jener Strolche ermittelt, während der zweite Betheiligte unentdeckt geblieben. Der Angeklagte machte den Eindruck der Verwahrlosung, auch trug er ein sehr freches Benehmen zur Schau, was ihm einmal durch den Vorsitzenden scharf verwiesen wurde. Den Raub begangen zu haben oder daran betheiligt gewesen zu sein, stellte der Angeklagte in Abrede mit dem Bemerken, an fraglichem Tage von früh 9 Uhr bis nachmittags gegen 3 Uhr auf der Gimritzer Wiese geschlafen zu haben und zwar in Gesellschaft eines Arbeiters Hulbe, der ihm dies Alibi beweisen könne. Daß er am Abend des nämlichen Tages betrunken von der Polizei gefaßt worden, sei richtig; seine damalige Trunkenheit aber habe vom Schnapsgenuß hergerührt, als ihm der Dachdecker Becker dazu die Mittel gewährt habe. Aus der Vernehmung der 13jährigen Frieda Köhler, der Beraubten, ergab sich, daß man in der Person des Angeklagten wirklich einen der Räuber vor sich hatte. Das von dem Mädchen in der linken Hand festgehaltene Markstück haben die Wegelagerer ihm durch gewaltsames Oeffnen der Hand entwendet, worauf die Räuber eiligst das Weite gesucht. Alles dies schilderte die Beraubte in sehr klarer, anschaulicher Weise. Den ganzen Hergang hatte sie bald nachher ihrer Mutter erzählt und derselben auch die Spuren der Mißhandlung gezeigt, wie auch angegeben, daß sie am Rocke des einen der Strolche einen Perlmutterknopf als besonderes Merkzeichen wahrgenommen habe. Das Kind ist seiner Sache ganz sicher gewesen; am 5. Okt. hat es den ihm auf der Polizei vorgestellten Treumer mit voller Bestimmtheit als den einen jener Strolche erkannt, nämlich als den mit dem Perlmutterknopfe am Rockärmel, und dies Wiedererkennen spielte sich vor Gericht abermals ab. Den vom Angeklagten benannten Entlastungszeugen Arbeiter Hulbe, in welchem der Theilnehmer vermuthet wurde, bezeichnete die Beraubte nicht als den Genossen des Treumer; Hulbe aber vermochte nicht anzugeben, ob er gerade am 2. Okt. mit Treumer auf der Wiese gewesen sei. Die Schuldfragen bezogen sich auf das Verbrechen des Straßenraubes und auf mildernde Umstände, worauf der Staatsanwalt den Fall erörterte und hierbei die vielfachen Vorstrafen des Angeklagten erwähnte, die derselbe wegen Bettelns, mehrfacher Diebstähle und einmal vor 5 Jahren wegen Raubes (8 Monate Gefängniß) zu verbüßen gehabt. Bei erwähntem Raube hatte er in der Gr. Ulrichstraße unterm Thorwege des Neuen Theaters einem Schulknaben die Stiefeln gewaltsam von den Füßen gezogen. Der Staatsanwalt beantragte das Schuldig ohne Annahme mildernder Umstände. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf Bejahung der Schuldfrage beüzglich des Straßenraubes und auf Verneinung der Frage nach mildernden Umständen. Zum Strafantrage: 5 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht hatte der Angeklagte auf Befragen nichts zu erwidern. Jenes Strafmaß ist das geringste für das vorliegende Verbrechen. Das Urtheil schloß sich dem Strafantrage in allen Punkten an.

Kaffee.

• Hamburg, 8. Febr. Kaffee ruhig, Umsatz —,— Sack.
• Hamburg, 8. Febr., vorm. 11 Uhr. (Vormittagsbericht.) Kaffee Good average Santos pr. März 67¾, pr. Mai 66¾, pr. Juli 64¾, pr. Nov. 62. Still.
• Hamburg, 8. Febr., nachm. 3 Uhr. (Nachmittagsbericht.) Kaffee Good average Santos per März 67½, per Mai 66¼, per Sept. 64, per Nov. 61¾. Ruhig.
• Hamburg, 8. Febr., abends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos pr. März 67¾, p. Mai 66¼, per Sept. 64. Behauptet.
• Amsterdam, 8. Febr. Java-Kaffee good ordinary 55.
• Havre, 8. Febr., vorm. 10 Uhr 20 Min. (Bericht der hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos pr. März 89,00, pr. Mai 86,75, pr. Sept. 82,75. Ruhig.

Getreide.

• Hamburg, 8. Febr. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco ruhig, neuer 210—215. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 215—225, russ. loco ruhig, neuer 190—195. Hafer ruhig. Gerste ruhig
• Stettin, 8. Febr. Weizen fester, loco 200—215, per April-Mai 211, per Mai-Juni 212. Roggen fester, loco 190—205, per April-Mai 209,00, per Mai-Juni 207,00. Pomm. Hafer loco neuer 147—158.
• Breslau, 8. Febr. Roggen per Febr. 219.00, per April-Mai 217,00 per Mai-Juni —,—.
• Wien, 8. Febr. Weizen per Frühjahr 10,78 Gd., 10,81 Br., per Herbst 9,69 Gd., 9,72 Br. Roggen per Frühjahr 10,39 Gd., 10,42 Br., per Herbst 8,59 Gd., 8,64 Br. Hafer per Frühjahr 6,55 Gd., 6,58 Br., per Herbst — Gd., — Br.
• Pest, 8. Febr. Weizen loco fest, per Frühjahr 10,62 Gd., 10,64 Br., per Herbst 9,41 Gd., 9,43 Br. Hafer per Frühjahr 6,14 Gd., 6,16 Br.
• Antwerpen, 8. Febr. Weizen ruhig. Roggen angeboten. Hafer ruhig Gerste unbelebt.
• New-York, 8. Febr. (Telegr.) [Anfangsbericht.] Weizen per Mai 101¾.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

• Berlin, 8. Febr. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Fass. Termine behauptet. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Fass —, loco ohne Fass —,—, Durchschnittspr. — M., per diesen Monat —,— M., per Febr. März —,—, per März-April —,—, per April-Mai 55,9 bez., per Mai-Juni —,—, per Sept.-Okt. 55,6 bez.
• Hamburg, 8. Febr. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 59.
• Stettin, 8. Febr. Rüböl unverändert, loco per April-Mai 55,50, per Sept.-Okt. 55,50.
• Breslau, 8. Febr. Rüböl pr. Febr. 59,50, per April-Mai —,— M.
• Bremen, 8. Febr. Schmalz fest. Wilcox — Pf., Armour 35. Fairbanks 32 Pfg. Speck short clear middl. Steigend. 33¾ Br.
• Köln, 8. Febr. Rüböl loco 62,00, per Mai 57,20, per Okt. 56,30.
• Paris, 8. Febr. Rüböl fest, per Febr. 55,75, per März 56,25, per März-Juni 57,25, per Mai-Aug. 58,50.
• Pest, 8. Febr. Kohlraps per Aug.-Sept. 13,25 Gd., 13,35 Br.
• Amsterdam, 8. Febr. Raps per Frühjahr loco —, Rüböl loco 28¾, per Mai 27½, per Herbst 27¾.

Spiritus.

• Stettin, 8. Febr. Spiritus unverändert, loco ohne 50 M. Konsumsteuer —,—, 70 M. Konsumsteuer 44,20, per April-Mai 45,20, per Aug.-Sept. 46,20.
• Breslau, 8. Febr. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 63,00, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 43,50, do. do. per April-Mai 44,50, per Juli Aug. 46,00.
• Hamburg, 8. Febr. Spiritus fester, per Febr.-März 35¾ Br., per März-April 35¾ Br., April-Mai 36 Br., per Mai-Juni 36¼ Br.
• Posen, 8. Febr. Spiritus loco ohne Fass (50er) 62,10, do. loco ohne Fass (70er) 42,70. Fest.
• Paris, 8. Febr. Spiritus behauptet, per Febr. 47,50, per März 47,00, per März-April 46,75, per Mai-Aug. 46,00.

Petroleum.

• Stettin, 8. Febr. Loco 11,00.
• Hamburg, 8. Febr. Petroleum still, Standard white loco 6,30 Br., pr. März 6,15 Br.
• Bremen, 8. Febr. (Börsen-Schluss-Bericht. — Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Raff. Petroleum Fasszollfrei, schwächer, loco 6,60 Br.
• Antwerpen, 8. Febr. [Schluss-Bericht] Raffinirtes Type weiss loco 16 bez. u. Br., pr. Febr. 15¾ Br., pr. März 15⅛ Br., per Sept.-Dez. 15½ Br. Ruhig.
• New-York, 8. Febr. (Telegr.) [Anfangs-Kurse.] Petroleum Pipe line certificates pr. März 60¼.

Metalle.

• Breslau, 8. Febr. Zink Georg v. Gieseches Erben W. H.-Marke 23,50 bez.
• Glasgow, 8. Febr. Roheisen. Mixed numbers warrants 43 sh. nominell.
• Glasgow, 8. Febr. Schlussber Roheisen Mixed numbers warrants 43 sh.
• Glasgow, 8. Febr. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 4327 Tons gegen 3842 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.
• London, 8. Febr. Chili-Kupfer 44, per 3 Monate 44½.
• London, 8. Febr. Blei, span. 10⅝ Lstrl., engl. 10¾ Lstrl., Zinn 89½ Lstrl., Zink 21½, Lstrl., Antimon 44½ Lstrl.
• Amsterdam, 8. Febr. Bancazinn 53¾.
• New-York, 8. Febr. Zinn Straits 19,60 Doll. Eisen Nr. 1 Coltness 22. 5 Doll.
• New-York, 8. Febr. (Telegr.) Kupfer per März —,—.

Leipziger Börse, 8. Februar.

Zf.	M.	
3 Sächs. Rent.-Anl.	5000 3000	85,30G
3 do.	1000	85,30G
3 do.	500	88,10bz
	Thlr.	
3% Staatsanl. 1855	100	92,25G
4% do. 1847	500	— —
3½ do. 67 kv. 4%	500	98,90G
3½ Landrentenbr.	500	95,00G

Zf.	M.	
4 Mansf. Gew. 1882	500	101,10bz
4½ do. 1879		101,10bz
4 do. Em. 1875		101,10bz
4 Lpz. Stadtobl. 1884		103,25G
4½ do. 1876		103,50B
3½ Altb. Landoblig.	1000	98,90G
3½ do. do.	5000	98,50G

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.	
9 1/30	Altenburg-Zeitz	180,00G
20	Aussig-Teplitz	400,00B
7½	Böhm. Westb. [5%.	149,00G
10	Buschtehrad.Lit.A.	198,00G
10¼	do. do. B.	206,00B
4	Galiz. K.-Ludw.-B.	91,10G
7	Graz-Köflach.	117,50bzG
0	Saalbahn	33,00B
0	Weimar-Gera	18,90B
3	Werrabahn	76,50G
Div.	**Eisenb.-St.-P.-Akt.**	
8 1/30	Altenburg-Zeitz	160,00G
12½	Dux-Bodenb. Lit.A	239,00G
12½	do. do.B.	239,00G
Div.	**Bank- u. Kredit-Akt.**	
12	Allg. D.Kr.-A.Lpz.	162,25G
10	Dresdener Bank	137,25B
0	Geraer Bank	56,00B
6	do. Hdls.-u. Krdtb.	— —
6⅔	Gothaer Privatb.	115,00G
6	Leipziger Bank	125,50G
6	Sächs. Bank	114,75B
11	Weimar. B. abgst.	—,—
7	Zwickauer	100,00G
Div.	**Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.**	
8	Chemn.Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.)	109,50G
7	Cröllw. Papierfabr.	—,—
—	4% do. Schldvschr.	96,00B
6	Dörstewitz-Rattm.	79,75G
4	D.W.M. (Sonderm. & Stier) Vorz.-A.	67,75B
10	GeraerJutesp.u.W.	97,50G
12	Germania (Schw. & Sohn)	114,00B
6	Hallesche Str.-B.	— —
3	KetteElbs.-G.-Akt.	64,50B
8	Körbisd. Zuckerfb.	118,25bz

Div.		
7⅙	Leipz. Baubank	107,00G
10	do. Bierb. Reudn., v. Riebeck & Co.	177,75B
4	Lpz. Kammgarnsp.	143,00G
9	do.Malzf.Schkeud.	125,00B
fo. 75 M.	Mansfelder Kuxe p. St. M.	600,00G
1	Sächs.Kammg.-Sp. (Solbrig)	35,00G
8	Sächs. Masch.-Fab. (Hartmann)	130,50G
11⅔	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	154,00G
9	Thür. Gasges. Lpz.	141,50G
9	do. Stamm-Pr.	150,00B
9	S.-Thür. Br.-V. St.	152,00B
9	do. St.-Prior.	152,00B
6	Zeitzer Par.u.S.-A.	94,50G
—	do. do. Oblig.	103,75G
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	98,75G
12½	Zuckerfab. Glauzig	125,00bzG
7	Zuckerraff. Halle	117,00G
%	**Ausl. Eisenb.-P.-Obl.**	
4	Aussig-Teplitzer	102,00bz
5	Böhm. Nordbahn	93,00G
4	do. do. Gold	100,40B
5	Buschtehr.[B Ndw.	92,10B
5	do. Em. 1871	92,10B
5	do. do. 1872	92,10B
4½	do. Gold	103,00B
5	Dux-Bodenbach	91,90G
5	do. Em. 1871	91,90G
5	do. do. 1874	110,00G
4½	Graz-Köflacher	86,50G
5	do. Em.v.1871 u.72	88,90G
4	Kaschau-Oderberg	80,60G
4	Prag-Dux Gold	100,00bzB
5	do. Gold	107,50G
5	Prag-Turnau	93,00G

Berliner Börse.

8. Februar.

(Ergänzungs-Kursliste zu den telephonisch übermittelten Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	104,70G
Bairische Anleihe	4	106,50B
Kurhess. P.-Sch. à 40T.	—	356,00G
Bad. Präm.-Anl. 1867	4	139,10B
Baierische Präm-Anl.	4	144,70bz
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	105,10bz
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	136,10G
Dessauer St.-Pr.-Anl.	3½	139,75bz
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	135,00B
Lübecker	3½	128,25bz
Meininger 7 fl-Loose	—	27,50B
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	129,40bz
Ausländische Fonds.		
Finnländische Loose	—	56,70bz
Freiburger 15 Frcs.-L.	—	29,70bz
Italien. Natb.-Pfd. stfr.	4	94,00bzG
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	— —
Mailänder 10 Lire-Loose	—	18,75bz
Oesterr. Papier-Rente	4⅕	81,70bz
do. Cred. 100, 58.	—	334,00bz
do. 1860er Loose.	5	124,60bz
do. 1864er Loose.	—	321,50bz
Russ.Poln. Schatz-Obl.	4	90,60bz
do. Präm.-Anl. 1864	5	146,50G
do. do. 1866	5	142,30B
Spanische Ext.	4	63,25G
Türkische Anleihe	1	— —
do. Administr.	5	84,60B
do. Zoll-Oblig.	5	— —
do. 400 Frcs.-Loose	—	74,75bz
Ungarische Gold I.-A.	5	102,80B
do. Grundentl.-Obl.	4	80,80G
Türk. Tab.-R.-A. abg.	7	— —
Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Pfdbr.	4	101,25G
Deuts.Gr.-Kr.-Präm. I.	3½	111,75bzG
do. II. Abth.	3½	107,90bzG
D.Gr.-K.-B. III, IIIa u. III b.	3½	97,10G
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	97,00G
do. V. rz. 100	3½	91,60G
Deuts. Grundsch.-Obl.	4	100,80bzG
do. do. do.	3½	94,00bzG
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	101,30bzG
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,50bz
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	100.80bzG
do. II. unkdb. bis 1900	4	101,70G
do. Präm.-Pfdbr.	4	128,90bz
Nordd.-Gr.-Cred.Pfdb.	4	100,90bzG
Pfälz.Hyp.-Bk.-Pfdbr.	3½	94,70bzG
Pomm. Hyp.-B.III.IV. neue rz. 100	4	101,00bzG
P.B.-C.-Pfd.I.II. rz.110	5	— —
do. III., V. u. VI. rz.100	5	106,50G
do. VII.VIII.IX.rz.100	4	100,70B
do. XIII. rz. 100	4	101,75G
do. XI. rz. 100	3½	93,75bz
Pr.Centrb.-Pfdb. rz.100	4	101,75bzG
do. do. 1890	4	103,00bzG
do. do.	3½	93,75bzG
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	93,75bzG
Pr. Hp.-A.-B.VI.rz.110	5	— —
do. div. Ser. rz. 100	4	101,30bzG
do. do. rz. 100	3½	94,00bzG
Pr.Hp.-V.-A.-G.Certif.	4½	100,50G
Rhein.Hyp.-Pfdb. 1890	4	100,50bzG
do. do.	3½	93,00bzG
Schles.B.-C.-B. rb. à 110	5	— —
do. do. do.	4½	110,70G
Südd. Bodenkredit	4	101,70bz
Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Baltische (gar.)	3	63,75bz
Buschtiehrader B.	10¼	204,75G
Halberst.-Blankenb.	4¾	101,10bzB
Ital. Meridional-Eb.	7⅕	— —
Jura-Simpl. kv. Westb.	—	54,40bz
Krefelder	4⅘	99,80bz
Krefeld-Uerdinger	0	— —
Eutin-Lübeck	1¾	47,25bz
Frankfurt Güterb.	5½	79,30G
Deutsche Eisenb.-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	5	46,40bz
Dortmund-Gronau.-E.	4½	113,10bz
Marienb.-Mlawkaw	5	107,20bzG
Ostpreuss. Südbahn	5	109,20bz
Saalbahn	4¾	102,90bz
Weimar-Gera	3⅔	88,75bz
Werrabahn	4	101,30G
Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.		
Albrechtsbahn (gar.)	1	39,00bz
Oesterr. Frz. Lokalb.	4¼	78,30bz
Oesterr. Südb. (Gold)	4/5	44,40bz
Raab-Oedenb.-Ebenfurt (Gold)	½	29,10bzG
Reichenb. Pardubitz	3 81	— —
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ital. Eisenbahn (gar.)	7⅕	— —
do. Mittelmeerb. stfr.	5⅘	95,20bz
Südital. (Méridionaux)	3	59,90bz
St. Paul Mineap. & Manitoba	4½	97,50B
Anatolische (gar.)	5	84,30bz
Wilhelm-Luxemburg	3	85,80G
West-Sizilianische	3½	59,25G
Eisenb.-Prior.-Aktien u. Obligationen.		
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	97,50G
do. III. C.	3½	97,50G
Braunschweigische	4½	— —
Lübeck-Büchenegarant.	4	101,25G
Magdeburg-Wittenb.	3	87,70B
Mainz-Ludw. 68-69 gar.	4	102,60bzG
do. 75, 76 u. 78	4	102,60bzG
do. 1874	4	— —
Mecklenb.Friedr.Frzb.	3½	— —
Oberschles. Lit. E.	3½	97,90G
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Saalbahn	3½	— —
Weimar-Geraer	4	— —
Albrechtsbahn	5	— —
Böhm. Nordb. G.-Obl.	4	100,30G
BuschtehraderG.-Obl.	4½	102,90G
Dux-Bodenbacher II.	5	— —
do. III.	5	— —
do. Silb.-Pr.	4	82,75bz
do. Gold-Pr.	4	101,80G
Dux-PragerGold-Obl.	5	107,80G
Galiz.Karl-Ludw. 1881	4½	86,40G
Ital Eis.-Obl. v. St. gar.	3	56,75bz
Kasch.-Oderb.Gold-89	4	96,90B
do. Silb.-Pr. 89	4	80,10G
Kronprinz-Rudolfsb.	4	82,10G
do. (Salzkammergut)	4	100,10G
Lemberg-Czernowitzer	4	80,00bzG
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	85,60bzG
do. 1874	3	82,30G
do. 1885	3	80,50bz
do. Ergänzungsn.	3	82,40bzB
do. Gold-Pr.	4	100,40B
Oesterr. Lokalbahn	4½	86,25G
do. Nordwestbahn	5	92,25G
Pilsen-Priesen	4	— —
Südöster.Bahn (Lomb.)	3	63,25bzG
do. Obligationen	5	104,20bzG
Ungar. Nordostbahn	5	87,75bzG
do. do. Gold-O.	5	103,50G
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	87,20B
Gr. Russ. Eisenb.-Ges.	3	75,80bz
Ivangorod-Dombrowo	4½	96,70G
Koslow-Woron. 1889	4	88,00B
Kursk-Chark. Asow 89	4	88,50bz
Kursk-Kiew	4	87,80bz
Mosco-Kursk	4	84,25G
Mosco-Rjäsan	4	88,60bz
Mosco-Smolensk	5	99,50bzB
Rjäsan-Koslow	4	87,10bz
Rjaschk-Morczansk	5	99,10bzG
Rybinsk-Bologoye	5	86,40G
Russ. Südwestbahn	4	90,20bz
Transkaukasische	3	75,90bz
Warschau-Wiener 10er	4	96,70bz
do 5er	4	96,70bz
do. 1er	4	96,70bz
Wladikawkas Oblig.	4	89,60G
Zarskoe-Selo	5	88,70G
Northern-Pac. I. bis 1921	6	115,00B
do. II. „ 1933	6	111,25B
do. III. rz. 1937	6	106,40B
Oreg. Railw. u. N. „ 1925	5	96,20bz
St. Louis u. S.Fr. „ 1931	6	106,10bz
do. do. „ 1931	5	93,10bz
Oëste de minas.	5	— —
Portug. Eisenb.-O. 1886	—	36,80bz
do. 1889	4½	27,00bz
Schweiz. Centralb. 1880	4	102,00G
do. 1883	4	102,00G
do. 1886	4	102,00G
do. Nordostbahn	4	102,10G
Serb.Eis.-Hyp.-Obl.A.	5	84,30bzG
do. Lit. B.	5	82,30bzG
Bank-Aktien.		
Anglo-Deutsche Bank	6	— —
Bank d. Berl. Kassenv.	7¼	133,60bz
Bank f. Sprit u. Prod.	3	59,00G
Barmer Bankverein	6	108,10bz
Berliner Handels-Ges.	9½	137,50bz
Braunschw. Bank	5⅚	105,25G
Cöln. W. u. Komm.	5½	93,00G
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	91,60G
Danziger Privatbank	8¼	— —
Deutsche Grundschuld	6½	115,50G
Deutsche Nationalbank	5½	97,30G
Essener Kredit	7	— —
Geraer Bank	0	56,40bzG
Hamburg. Hypoth.-B.	8	125,60G
Hamb. Com. u. Disc.-B.	5	— —
co. Vereinsb. (50% E.)	11	— —
Königsberg. Vereinsb.	4	95,75G
Leipziger Bank	6½	125,50G
Lübecker Kommerzb.	7	115,30G
Mecklenb. Hypotheken	8	127,10G
Nordd. Grund-Kredit.	0	79,00bzG
Oesterr. Länderbank	6	— —
Oldenb. Spar- u. Leihb.	11	— —
Preuss.Immob.M. p.St.	15	274,00G
do. Leihhaus konv.	8	92,25G
Rhein.-Westf. Bank	6	47,10G
Weimar. Bank konv.	11	110,00G
Westfälische Bank	6½	107,25G
Wiener Bankverein	8	— —
Wiener Unionbank	8½	— —
Industrie-Aktien.		
A.-G. f. Anilinfabr.	10	132,25bzG
Archimedes	10	97,00G
Bau-Gesellsch.: Bau-Ausführung	6½	88,25bzG
Berl. Charlottenb.	1	148,10bzG
do. Neustadt	0	74,40bz
Passage konv.	3	69,50bzG
Bazar	10	192,25G
Berliner Lagerhof	0	81,50bz
do. do. St.-Pr.	0	106,50G
do. Musik-I., Pietschm.	10	50,00B
Braunschweiger Jute	6	117,25bzG
Berl.-Wilmersd. T.-G.	6	145,50bzG
Buderus Obl. rzb. à 102	5	103,25G
Butzke, Metallindustr.	10	75,50G
Charlottb. Wasserwerk	8½	218,00bz
Chem. Fabr. Schering	19	205,00bzB
Danziger Oelmühle	5	119,00bzG
do. do. St.-Pr.	4	115,00G
Deutsche Contin.-Gas	10	156,00bzB
Düsseldorfer Waggon	13	147,00bzG
Elberfeld. Farbenfabr.	17	185,00bzG
Erdmannsdorf. Spinn.	6½	92,40B
Friedrichshöhe A.-A.	—	—,—
Frister & Rossmann kv.	9	85,00bzG
Gummi-Fab. Fonrobert	3	70,50G
do. Voigt & Winde	7	118,50bz
do. Volpi & Schlüter	5½	95,60G
Harburg-Wien Gummi	29	249,75bz
Jeserich Asphalt.	5	— —
Kaiserhof konv.	8	108,00bzG
Keyling & Th Eiseng.	7	100,00bz
Kurfürstendamm-Ges.	—	1830 bzG
La Veloce, Ital. D.	—	72,75bzG
Ludw. Löwe & Co.	18	229,10G
Mälzerei Wrede	6	87,75G
Magdeburger Baubank	8	80,00bz
Neuss, Wagenbau	3	84,50G
Nordd. Eiswerke	3½	66,75G
Omnibus-Gesellschaft	12⅓	206,25bz
Oppelner Portl.-Cemnt.	6½	103,00bzG
Pferdebahn-Ges.:		
Braunschweiger	5	— —
Breslauer	6½	129,50B
Stettiner	2½	67,75B
Sächs. Stickmasch.	—	93,75G
Siemens, Glas-Industr.	12	140,75bzG
Strals. Spielkart. St.-P.	6⅔	95,10bzG
Vr. Deutsch. Petr. St.-P.	0	19,90bzG
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	13	153,25G
Wilhelmshütte	3½	60,00bz
Zuckerfabr. Fraustadt	0	68,75G
Bergwerks- u. Hütten-Ges.		
Anhalter Kohlenwerke	6	101,25bz
Baroper Walzwerk	0	63,50G
Berzelius	12	119,50bzB
Braunschw. Kohlenw.	5	— —
do. St.-Pr.	6	77,75bz
Consolidat. Bergw.-G.	21	156,00bzG
Consol. Marie	2⅙	47,75G
Consol. Redenh. St.-Pr.	—	35,00bzG
Duxer Kohlen kon.	10	116,50G
Gelsenkirch. Gussstahl	—	92,50G
Georg-Marien-St.-A.	—	74,50bzG
do. St.-Pr.	—	94,60G
Hagener Gussstahl	8	114,50bzG
Harzer Eisenw. konv.	0	8,50G
do. do. St.-Pr.	3½	36,75B
Hugo Bergwerk	10	85,00bzG
Kattowitzer	10	124,00B
Königin-Marienhütte	7	69,00G
König Wilhelm conv.	25	127,50bzG
do. St.-Pr.	30	172,75G
Rhein. Antr.-Kohlen	10	80,75bzG
Rheinische Stahl Lit. C.	11	137,50G
Oblig. v. Industr.- u. Bergw.-Ges.		
Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	97,30bzG
Aschersleb. Kaliwerke	5	103,20G
Bochumer Gussstahl	4	102,10G
Dessauer Gas	4½	106,00G
Dortmunder Union	5	112,00bzG
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II.	4	101,00bzG
Hamb. Packetfahrt	4	—,—
Henckel Obligationen	4	101,00B
Hibernia	4½	102,60G
Laurahütte	4½	102,50bzG
Luise Tiefbau	4½	101,10G
Naphta-Obligationen	6	102,00B
Norddeutscher Lloyd	4	100,00bzG
Oberschl. Eisenbahnb.	4	— —
do. Eisen-Ind.	4½	101,75G
Passage Akt.-Bauver.	4	99,90bz
Solvay-Obligationen	5	102,90bz
Thale Eisenwerk	4	99,00B
v. Thiele-Winkler	4	99,90bz
Westf. Gruben-Verein	5	102,00bzG
Zoologischer Garten	5	106,40G

Prämien-Kursbericht.

	Vorprämien Febr.	Vorprämien März	Stellagen Febr.	Stellagen März
Oesterr. Kr.-Akt	172⅛/2⅛a72⅝a2¼/2	173¼a3¾a3¼/3¼	7¾	13b.B.
Berl. Handelsges.	— —	140¼/3¼	—	—
Darmstädt. Bank	130/2¼	131¼/3½	—	—
Dtsch. Bank-Akt.	— —	— —	—	—
Disc.-Kommandit	186½a7⅛/2⅛	188a8¾/4⅛	8½	16a15½
Dresdener Bank	138¾/1¾	140/3¼	—	—
Nationalb.f.Dtsch	— —	— —	—	—
Dux-Bodenbach	241½a43/3	244½a6½/6	—	—
Franzosen	— —	130¼/2¼	—	—
Gotthard	— —	145¾/3B.	—	—
Lombarden	— —	— —	—	—
Mainz-Ludwigsh.	— —	— —	—	—
Marienb.-Mlawka	— —	61¼/2¼	—	—
Ostpr. Südbahn	— —	— —	—	—
Schweiz. Nordost	— —	115½/2¾	—	—
do. Union	— —	— —	—	—
Warschau-Wien	219/3	— —	—	—
Bochum.Gusstahl	113a13½/1¾	114½/3¼	7	12½
Dortmund. Union	— —	58¼ 2¼	—	8½
Gelsenkirchen	— —	139½/3¼	—	—
Harpener	143¼/2½	144½/3¾	—	14
Hibernia	— —	131¾/3¾	—	—
Laurahütte	106¾/1¾	107¼/2¼	7	10
Nordd. Lloyd	— —	— —	—	—
Dynamit Trust	— —	— —	—	—
Egypter 4%	— —	— —	—	—
Italiener	91⅝/1½	91¾/¾	—	—
Orient-Anl. III	— —	— —	—	—
Russische Noten	201½/1½	202¾/2¾	—	—
Ungar. Goldrente	93½/½	93¾/¾	—	—
Conv. Türken	— —	— —	—	—

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920209028/fragment/page=0002